

**B 50 neu**

hier: Ausbau zwischen Bahnhof Zolleiche und Dienststellengrenze

Nächster Ort: Hochscheid

Baulänge: **4,628 km**

VNK: 6108 045

NNK: 6009 018



Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach

# FESTSTELLUNGSENTWURF

## Maßnahmenblätter

**Gemeinden:**

**Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, Verbandsgemeinde Kirchberg**

**Gemarkung Hochscheid, Gemarkung Kleinich**

**Kreis:**

**Landkreis Bernkastel-Wittlich**

**Rhein-Hunsrück-Kreis**

**Aufgestellt:**

Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach

Eberhard-Anheuser-Straße 4

55543 Bad Kreuznach, .....09.08.2019.....

.....gez. Wagner.....

stv. Dienststellenleiter

<p><b>Aufgestellt:</b> Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach Eberhard-Anheuser-Straße 4 55543 Bad Kreuznach, .....09.08.2019.....</p> <p>.....gez. Wagner..... stv. Dienststellenleiter</p>	

**B 50<sub>neu</sub>**  
**Vierstreifiger Ausbau zwischen**  
**Bhf. Zolleiche und Dienststellengrenze**  
(Bau-km 96+353,564 bis Bau-km 100+98,322)

**Unterlage 9.3**  
**Maßnahmenblätter**

**Auftraggeber:**

**Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach**  
Eberhard-Anheuser-Straße 4  
55543 Bad Kreuznach

**Auftragnehmer:**

**natur  
Profil**

Planung und Beratung  
Dipl. Ing. M. Schaefer  
Alte Bahnhofstraße 15  
61169 Friedberg  
Tel.: 0 60 31-20 11  
Fax: 0 60 31-76 42  
E-Mail: [info@naturprofil.de](mailto:info@naturprofil.de)

Stand: Juni 2019

## Übersicht der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- 1 V<sub>AS</sub>: Schaffung vegetationsbasierter Leitstrukturen, Leithilfen
- 2 V<sub>AS</sub>: Bauzeitenregelung
- 3 V<sub>AS</sub>: Baufeldkontrolle
- 4 V<sub>AS</sub>: Bau einer Faunabrücke
- 5 V<sub>AS</sub>: Errichtung straßenparalleler spezieller Schutzzäune (Wildkatzenzaun, Fledermauszaun)
- 6 A<sub>CEF</sub>: Herrichtung einer Biotopfläche als Lebensraum für die Arten Waldschnepfe, Neuntöter, Baumpieper.
- 7 A<sub>CEF</sub>: Schaffung von Strukturhabitaten in der Feldflur zur Steigerung der Lebensraumeignung für die Feldlerche, den Feldsperling und andere Offenlandarten.
- 8 A: Rückbau / Entsiegelung nicht mehr benötigter Verkehrsflächen
- 9 A: Eigenentwicklung durch natürliche Sukzession
- 10 E: Waldumbau/Waldentwicklung
- 11 G: Initialbegrünung der Banketten, Mulden und Böschungen durch Einsaat
- 12 A: Anpflanzung von Bäumen
- 13 A: Anpflanzung von (Feld)Gehölzen
- 14 V: Schutz naturschutzfachlicher Objekte und Ausweisung von Tabuzonen
- 15 A: Pflanzung von Waldmantelgehölzen im Bereich von BE-Flächen
- 16 A: Ökologischer Waldumbau
- 17 A: Natürliche Waldentwicklung
- 18 V<sub>AS</sub>: Bauzeitenregelung Schwarzstorch
- 19 A: Aufhängen von Fledermauskästen

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 50neu, 4-streifiger Ausbau zw. Bhf. Zolleiche und Dienststellengrenze Bau-Km 96+354–100+981	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1 V<sub>AS</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Schaffung/Bereitstellung vegetationsbasierter Leitstrukturen und Leithilfen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> AS Maßnahme zum Artenschutz FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt-Nr. 1-3, 5		
<b>Lage der Maßnahme*</b> Im Zuge der Baumaßnahme im und am Wald geschaffene Arbeitsstreifen, vorhandene Waldwege/Rückegassen, Grenzlinien zwischen unterschiedlicher Waldbestockung.		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Bezugsräume 1 und 2: Waldgürtel Hochgerichtsheide, Unterwald Horbruch <b>Konflikt</b> <b>1B-3, 3B-1:</b> Gefahr des Eintritts von Verbotstatbeständen des § 44 (1) BNatSchG im Zusammenhang mit kollisionsbedingten Tötungen von Fledermäusen in deren Jagdgebieten (gem. Unterlage 19.3).		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Arbeitsstreifen und BE-Flächen im Bereich vorheriger Wald- und Vorwaldbestände, vorhandene Waldwege/Rückegassen und Übergangsbereiche unterschiedlicher Waldbestockung		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>  Vermeidung des Eintritts des Tötungsverbotstatbestandes § 44 (1) Satz 1 BNatSchG. Fledermäuse (Zwergfledermaus, Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus, Wasserfledermaus, Großes Mausohr, Flughautfledermaus, Langohren, Kleine Bartfledermaus). Gefahrarme Leitung von Tieren parallel zur Straße und in Richtung zu den Querungsbauwerken		

Maßnahmenblatt			
<b>Projektbezeichnung</b> B 50neu, 4-streifiger Ausbau zw. Bhf. Zolleiche und Dienststellengrenze Bau-Km 96+354–100+981	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1 V<sub>AS</sub></b>	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt:	1B-3, 3B-1		
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:			
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für			
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für			
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für			
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Kompakte linear über lange Streckenabschnitte durchgeführte Waldmantelgehölzpflanzung und im Einzelfall auch Baumreihenpflanzung mit mehr als 10 m Abstand zum Fahrbahnrand. Die Gehölzpflanzungen haben die Aufgabe, Tiere möglichst parallel zur Trasse, d. h. in einem gefahrarmen Korridor seitlich von den Fahrbahnen, zu leiten. Im speziellen Fall sollen die Gehölzpflanzungen Fledermäuse gemäß MAQ (FGSV 2008) zu der im vorhergehenden Planungsabschnitt eingeplanten Faunabrücke hinführen. Die Flächen zwischen dem Fahrbahnrand und dem Saum des Waldmantelgehölzes bleiben auf Dauer gehölzfrei, d. h. sie sind als grasreiche Saumstreifen anzulegen und zu pflegen, z. B. Maßnahme 11G, 9A. Eine Leitfunktion ist zudem auch den innerhalb geschlossener Waldflächen in Richtung der Faunabrücke zu etablierenden 10-20 m breiten „Schneisen“ beizumessen, die so herzurichten sind, dass Bäume dort keinen oder nur geringen Kronenschluss aufweisen.</p>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		2,8 ha	
<b>Zielbiotop:</b>	AV1	2,8 ha	<b>Ausgangsbiotop:</b>
			BE-Flächen und Waldwege/Rückegassen, Grenzbereiche zwischen unterschiedlicher Waldbestockung
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
gemäß 15A, dauerhafte Wahrung der Funktion der „Schneisen“ durch dafür geeignete waldbauliche Maßnahmen			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
gemäß 15A			
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>			
entfällt			

\*nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 50neu, 4-streifiger Ausbau zw. Bhf. Zolleiche und Dienststellengrenze Bau-Km 96+354–100+981	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2 V<sub>AS</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Bauzeitenregelung (Baufeldfreiräumung im Zeitraum außerhalb der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeiten von Vögeln und Sommerquartiersnutzung von Fledermäusen)</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>AS</b> Maßnahme zum Artenschutz <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 alle Blätter		
<b>Lage der Maßnahme*</b> Geplantes bzw. tatsächlich in Anspruch genommenes Baufeld.		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>  Alle Bezugsräume  <b>Konflikt</b> Gefahr des Eintritts von Verbotstatbeständen des § 44 (1) BNatSchG im Zusammenhang mit den vorhabensbedingt unvermeidbaren Eingriffen in die Wald-, Gehölzbiotope und Baumbestände sowie in die von Freibrütern oder anderen Tieren genutzten Offenlandbiotope.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>  Verhinderung des Eintritts der Verbotstatbestände des § 44 (1) Sätze 1 und/oder 3 BNatSchG. U. a. Vogelarten aus der Gilde der Wald-, Gebüsch- und Heckenbewohner (u. a. Neuntöter, Waldschnepfe, Baumpieper) sowie Offenlandarten (Feldlerche, Feldsperling). Fledermäuse (u. a. Zwergfledermaus, Großes Mausohr, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Rauhaufledermaus, Fransenfledermaus, Langohren)		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 50neu, 4-streifiger Ausbau zw. Bhf. Zolleiche und Dienststellengrenze Bau-Km 96+354–100+981	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2 V<sub>AS</sub></b>
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG lt. Unterlage 19.3 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
Baufeldfreiräumung, außerhalb der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeiten bzw. in die Zeit der Abwesenheit der (Zug)Vögel oder der im Winterquartier befindlichen Fledermäuse (Zeitraum Wald/Gehölze Ende Okt. bis Mitte Januar, Offenland Sept. bis März). Die Maßnahme steht in Verbindung mit Maßnahme 3 V <sub>AS</sub> .		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		entfällt
<b>Zielbiotop:</b>	entfällt	<b>Ausgangsbiotop:</b> entfällt
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
entfällt		

\*nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 50neu, 4-streifiger Ausbau zw. Bhf. Zolleiche und Dienststellengrenze Bau-Km 96+354–100+981	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3 V<sub>AS</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Baufeldkontrolle</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>AS</b> Maßnahme zum Artenschutz <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 alle Blätter		
<b>Lage der Maßnahme*</b> Erfasste Bäume mit Quartiereignung, Baumbestände höheren Alters und/oder alle Wald- und Gehölzbestände sowie die zum Abriss kommenden Gebäude.		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>  Bezugsräume 1-3  <b>Konflikt</b> Gefahr des Eintritts von Verbotstatbeständen des § 44 (1) BNatSchG im Zusammenhang mit vorhabensbedingt zu beseitigenden Gehölz- und Baumbeständen sowie Gebäuden (gem. Unterlage 19.3).		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>  Verhinderung des Eintritts der Verbotstatbestände des § 44 (1) Sätze 1 und/oder 3 BNatSchG, durch Kontrolle auf das Vorhandensein von in geeigneten Lebensstätten überwinternden oder ruhenden artenschutzrechtlich relevanten Tieren. Die Kontrolle vermeidet die Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen und die Zerstörung von ggf. regelmäßig, d. h. jährlich wiederholt, von einzelnen Arten genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie erhebliche Störungen.		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> B 50neu, 4-streifiger Ausbau zw. Bhf. Zolleiche und Dienststellengrenze Bau-Km 96+354–100+981	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3 V<sub>AS</sub></b>
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt:	Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG lt. Unterlage 19.3	
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
Der geplanten Zeit der Baufeldfreiräumung im Winterhalbjahr (siehe Maßnahme 2 V <sub>AS</sub> ) unmittelbar vorauslaufend. Sichtkontrolle des Baufelds mit Baum- und Gehölzbestand. Markierung von Bäumen mit Höhlen, Spalten oder abstehender Rinde durch versierte Fachleute und Fällung der Bäume unter deren Anwesenheit. Inspektion der ggf. abzureißenden Gebäude auf eine Nutzung durch Fledermäuse und Vögel. Eventuell vorhandene Tiere müssen unter Anzeige bei der Naturschutzverwaltung und deren Genehmigung in Gewahrsam und in Ersatzquartiere gebracht werden oder aber durch ein neues Bauzeitenmanagement vor Tötungen, Schädigungen etc. geschützt werden.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> entfällt		
<b>Zielbiotop:</b> entfällt	entfällt	<b>Ausgangsbiotop:</b> entfällt
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
entfällt		

\*nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 50neu, 4-streifiger Ausbau zw. Bhf. Zolleiche und Dienststellengrenze Bau-Km 96+354–100+981	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>4 V<sub>AS</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Bau einer Faunabrücke</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>AS</b> Maßnahme zum Artenschutz <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt-Nr. 5		
<b>Lage der Maßnahme*</b> In Höhe des Bau-Km 100+750, die B50alt und B50neu überspannend.		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>  Bezugsraum 3 Unterwald Horbruch  <b>Konflikte</b> <b>3B-1:</b> Durchtrennung von Fledermaus-Jagdstrecken mit Erhöhung der Kollisionsrisiken für einzelne Arten. <b>3B-2:</b> Durchtrennung von Wildwechseln bzw. Migrationswegen mit erhöhten Mortalitätsgefahren für die Tiere.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Verschiedene Waldbiotope		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Verhinderung des Eintritts der Verbotstatbestände § 44 (1) Sätze 1 und 2 BNatSchG durch die Ermöglichung gefahrloses Querens der B 50neu einschließlich der jetzigen, zu einem Verbindungsweg zurückgebauten, Hunsrückhöhenstraße. Wiedervernetzung (Aufhebung einer Störung) der durch den Verkehr auf der derzeitigen Hunsrückhöhenstraße stark eingeschränkten Wechsel- und Austauschbeziehungen.		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> B 50neu, 4-streifiger Ausbau zw. Bhf. Zolleiche und Dienststellengrenze Bau-Km 96+354–100+981	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>4 V<sub>AS</sub></b>
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: 3B-1, 3B-2 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
Die genaue Ausführung der Oberflächenbeschaffenheit, des Bewuchses auf der Brücke sowie von Blend- und Sichtschutzelementen ist der weiteren Planungsebene vorbehalten. Sie muss in jedem Fall an den Bedürfnissen der genannten Zieltierarten (Wildkatze, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Fransenfledermaus, Zwergfledermaus, Langohren, Großes Mausohr) orientiert sein.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		entfällt
<b>Zielbiotop:</b>	entfällt	<b>Ausgangsbiotop:</b> entfällt
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
In Abhängigkeit der im Zuge der Ausführungsplanung konzipierten Maßnahmen.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Regelmäßige Inspektionen und Monitoring		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
Planung gemäß gültiger MAQ.		

\*nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 50neu, 4-streifiger Ausbau zw. Bhf. Zolleiche und Dienststellengrenze Bau-Km 96+354–100+981	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>5 V<sub>AS</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Errichtung straßenparalleler spezieller Schutzzäune (Wildkatzenzaun, Fledermauszaun)</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>AS</b> Maßnahme zum Artenschutz <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt-Nr. 1-5		
<b>Lage der Maßnahme*</b> Über den gesamten Streckenabschnitt westlich der B50neu, östlich der B50neu und/oder der B50alt.		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>  Bezugsraum 1 Waldgürtel Hochgerichtsheide Bezugsraum 2 Offenland Ebenhauser Kopf Bezugsraum 3 Unterwald Horbruch <b>Konflikte</b> <b>1B-3, 1B-4, 2B-2, 3B-1, 3B-2:</b> Durchtrennung von Wildwechseln bzw. Migrationswegen (u. a. Dachs, Wildkatze, Rotwild) sowie von Fledermaus-Jagdstrecken (u. a. Bechsteinfledermaus, Fransenfledermaus, Langohren, Mopsfledermaus) mit erhöhten Mortalitätsgefahren für Individuen der Tiere.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Im Zuge der Baumaßnahme überformte Flächen, Rückbaustreifen der heutigen Bundesstraße		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Verhinderung des Eintritts der Verbotstatbestände § 44 (1) Satz 1 BNatSchG durch untergrabungs- wie überstiegssicheren und/oder für Fledermäuse in sicherer Höhe (≥ 4 m über Fahrbahnniveau) überfliegbaren Metallzaun. Die Position der Zäune insgesamt muss den Tieren eine sichere Zuleitung in Richtung der in Höhe des Bau-Km 100+750 wie auch im vorhergehenden Ausbauabschnitt der B 50neu bei ca. Bau-Km 96+250 geplanten Faunabrücken gewähren und Querungen der Straße an anderen Stellen weitestgehend unmöglich machen oder aber für Fledermäuse gegenüber Kollisionen mit Fahrzeugen sicher ermöglichen.		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> B 50neu, 4-streifiger Ausbau zw. Bhf. Zolleiche und Dienststellengrenze Bau-Km 96+354–100+981	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>5 V<sub>AS</sub></b>
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt:	1B-3, 1B-4, 2B-2, 3B-1, 3B-2	
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
Einzäunung des gesamten Streckenzugs der B 50neu mit einem beiderseitigen Schutzzaun, der für Wildkatzen untergrabungs- und überstiegssicher, mit 2,5 m Höhe, ausgeführt ist. Im Bereich eines tradierten Dachwechsels (ca. Bau-Km 96+500 bis 96+800) ist die besondere Grabfähigkeit der Tierart zu berücksichtigen. In allen Abschnitten mit einer zusätzlich festgestellten ausgeprägten Kollisionsgefährdung von Fledermäusen wird der Wildkatzenzaun in kombinierter Weise auch als Fledermausschutzzaun in einer Höhe von min. 4 m ausgeführt oder auch eigens mit der entsprechenden Zielhöhe von 4 m über Fahrbahnniveau, z. B. auf einem Damm oder der Lärmschutzwand, errichtet.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		9.182 lfd. Meter
<b>Zielbiotop:</b>	entfällt	<b>Ausgangsbiotop:</b>
	entfällt	entfällt
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Freistellung des Zaunes durch gelegentlich zu mähende Saumstreifen und Freischnitt ggf. überhängender Äste von Bäumen und Sträuchern.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Regelmäßige Inspektion auf Beschädigungen, Geschlossenheit u. ä.		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
entfällt		

\*nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 50neu, 4-streifiger Ausbau zw. Bhf. Zolleiche und Dienststellengrenze Bau-Km 96+354–100+981	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6 A<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Bereitstellung und Erhalt einer Biotopfläche als Lebensraum für die Arten Waldschnepfe, Neuntöter, Baumpieper</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>AS</b> Maßnahme zum Artenschutz <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt-Nr. 1		
<b>Lage der Maßnahme*</b> Im Waldbezirk Gemarkung Kleinich Flur 8, Flst. 6/1.		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Bezugsraum 1 Waldgürtel Hochgerichtsheide		
<b>Konflikt</b> <b>1B-2:</b> Habitatverlust und Minderung der Habitatwertigkeit in Lebensräumen von drei besonders planungsrelevanten Vogelarten der Wälder und Gehölze (Waldschnepfe, Neuntöter, Baumpieper).		
<b>notwendige Strukturen</b> Für die Zielarten geeignete halboffene Waldstandorte.		
<b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b> Lage im selben Bezugsraum.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Ehemalige Windwurffläche mit Nadelbaum-Stangenh Holz und einzelnen Überhältern		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>  Erhalt bzw. die Entwicklung eines von Vorwaldgehölzen, Einzelbäumen, Schlagfluren und sonstiger lichtdurchfluteter krautiger Bodenvegetation durchsetzten Waldareals als dauerhaftes Biotop für die Zielarten.		

Maßnahmenblatt			
<b>Projektbezeichnung</b> B 50neu, 4-streifiger Ausbau zw. Bhf. Zolleiche und Dienststellengrenze Bau-Km 96+354–100+981	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>6 A<sub>CEF</sub></b>	
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1B-2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Waldschnepfe, Neuntöter, Baumpieper <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Ausführung der Maßnahme			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
Entwicklung der derzeit homogen mit Nadelbäumen bestockten Fläche zu einem offen strukturierten Waldbiotop aus einzelnen kleineren Baumgruppen und zerstreut liegenden kleinen feldgehölzartigen Laubholzinselfen (ca. 11 a 200 m <sup>2</sup> ) sowie im übrigen krautig bewachsenen Freiflächen mit besonnten trockenen als auch grundfeuchten Bereichen.			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		ca. 0,84 ha	
<b>Zielbiotop:</b>	AT0/AU2/LB0	0,84 ha	<b>Ausgangsbiotop:</b> AU1, AJ0
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
Freischneiden der krautigen Freiflächen um die Gehölzgruppen (2 bis 3-Jahresrhythmus) zur der Strukturhaltung des Zielbiotops			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
Erfolgskontrolle im Sinne der zugewiesenen Funktionen			
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>			
entfällt			

\*nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 50neu, 4-streifiger Ausbau zw. Bhf. Zolleiche und Dienststellengrenze Bau-Km 96+354–100+981	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>7 A<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Schaffung von Strukturhabitaten in der Feldflur zur Steigerung der Lebensraumeignung für die Feldlerche und andere Offenlandarten</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>AS</b> Maßnahme zum Artenschutz <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt-Nr. 1 Unterlage 9.2 Blatt-Nr. 5		
<b>Lage der Maßnahme*</b> Im offenen Agrarland der Gemarkung Oberkleinich Flur 1, Flst. 4, 5, 6, 7		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Bezugsraum 2 Offenland Ebershauser Kopf  <b>Konflikt</b> <b>2B-1:</b> Habitatverlust und Minderung der Habitatwertigkeit in Lebensräumen besonders planungsrelevanter Vogelarten im Offenland (Feldlerche, Feldsperling). <b>notwendige Strukturen</b> Für die Zielarten geeignetes Offenland. <b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b> Lage im selben Bezugsraum.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Intensiv genutzte landwirtschaftliche Nutzflächen		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Entwicklung eines Streifenmusters aus arten- wie blütenreichen Saumstreifen, Ackerstreifen und Extensivgrünlandstreifen als Brut- und Nahrungshabitat für die Zielart Feldlerche. Anpflanzung kleiner Feldgehölze, Feldhecken als Brut- und Nahrungshabitat für die Zielart Feldsperling.		

Maßnahmenblatt			
<b>Projektbezeichnung</b> B 50neu, 4-streifiger Ausbau zw. Bhf. Zolleiche und Dienststellengrenze Bau-Km 96+354–100+981	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>7 ACEF</b>	
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 2B-1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Feldlerche und Feldsperling <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Ausführung der Maßnahme			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Entwicklung aktueller intensiv genutzter landwirtschaftlicher Flächen in ein alternierendes Muster aus ca. 10-Meter breiten Streifen mit blütenreichen Saumpflanzen spezieller Regiosaatgut-Mischungen (z. B. „Schmetterlings- und Wildbienensaum“, „Honigpflanzenmischung, ein- oder mehrjährig“, Getreide mit großem Saatreihenabstand und ca. 20-Meter breiten Wiesenstreifen aus „Regiosaatgut-Mischungen (z. B. „Blumenwiese“, „Frischwiese/Fettwiese“. Anpflanzung kleiner Feldgehölzgruppen, Feldhecken mit niedrigwüchsigen Baum- und Straucharten, z. B. Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Eingrifflicher Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Feld-Ahorn (<i>Acer campestre</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Pfaffenhütchen (<i>Evonymus europaeus</i>), Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>), Vogelbeere (<i>Sorbus aucuparia</i>), Sal-Weide (<i>Salix caprea</i>), Hunds-Rose (<i>Rosa canina</i>).</p>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>			ca. 5,75 ha
<b>Zielbiotop:</b>	HA2, EA1, KC3, KC1, BA1	5,75 ha	<b>Ausgangs- biotop:</b> HA0, EA3
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
Saumstreifen: Mahd alle 2 Jahre Spätsommer, Wiesenstreifen: Mahd 1xjährlich Hochsommer (Stoppelhöhe >15 cm), Getreidestreifen: jährliche Neueinsaat und Ernte			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
Erfolgskontrolle im Sinne der zugewiesenen Funktionen			
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>			
Verwendung von Regiosaatgut Ursprungsgebiet 7 „Rheinisches Bergland“, Produktionsraum 4 „Westdeutsches Berg- und Hügelland“.			

\*nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 50neu, 4-streifiger Ausbau zw. Bhf. Zolleiche und Dienststellengrenze Bau-Km 96+354–100+981	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>8 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Rückbau / Entsiegelung nicht mehr benötigter Verkehrsflächen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>AS</b> Maßnahme zum Artenschutz <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenz-sicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt-Nr. 1-5		
<b>Lage der Maßnahme*</b> Über den gesamten Bauabschnitt östlicher Asphaltstreifen (3,0 m) und kurze Komplettabschnitte der B 50alt sowie der K 131.		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Bezugsraum 1 Waldgürtel Hochgerichtsheide <b>Konflikt</b> <b>1Bo-1, 2Bo-1, 3-Bo1:</b> Verlust aller Bodenfunktionen und der biotischen Lebensraumfunktionen durch Versiegelung.  <b>notwendige Strukturen</b> Existenz bislang versiegelter Flächen.  <b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b> Lage im selben Bezugsraum oder der naturräumlichen Einheit.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Bei den zu entsiegelnden Flächen handelt es sich um Straßenverkehrsflächen bisheriger Streckenabschnitte von B 50alt und K 131.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Wiederherstellung verloren gegangener natürlicher Bodenfunktionen.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">1Bo-1</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> B 50neu, 4-streifiger Ausbau zw. Bhf. Zolleiche und Dienststellengrenze Bau-Km 96+354–100+981	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>8 A</b>
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Nach erfolgtem Rückbau von Ober- und Unterbau der Straße ist die Fläche mit autochthonen Bodensubstraten aufzufüllen.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		1,06 ha
<b>Zielbiotop:</b>	<i>entfällt</i> <i>entfällt</i>	<b>Ausgangsbiotop:</b> VA0                      1,06 ha
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
<i>keine</i>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<i>keine</i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<i>keine</i>		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
<i>entfällt</i>		

\*nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 50neu, 4-streifiger Ausbau zw. Bhf. Zolleiche und Dienststellengrenze Bau-Km 96+354–100+981	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>9 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Eigenentwicklung durch natürliche Sukzession</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>AS</b> Maßnahme zum Artenschutz <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt-Nr. 1-5		
<b>Lage der Maßnahme*</b> Vormalige BE-Flächen im Bereich Zufahrt Sägewerk, Knoten Hochscheid, B 50neu Bau-km 99+450 – 99+920, 100+250 – 100+560. Flächen im Jagdschutzring der Faunabrücke Gemarkung Hirschfeld, Flur 1, Flst 2; Gemarkung Oberkleinich Flur 1, Flst. 4, 5, 6, 7		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Bezugsraum 2 Offenland Ebershauser Kopf  <b>Konflikt</b> <b>2Bo-1:</b> Verlust aller Bodenfunktionen und der biotischen Lebensraumfunktionen durch Versiegelung. <b>2B-1:</b> Habitatverluste (Krautsäume, Staudenfluren u. ä.) und Habitatminderungen, u. a. im Lebensraum besonders planungsrelevanter Vogelarten. <b>2L-1:</b> Veränderung des örtlichen Landschaftsbildes. <b>notwendige Strukturen</b> Für die Eigenentwicklung standorttypischer Säume edaphisch geeignete Böden. Aufwertbare, d. h. vor dem intensiv ackerbaulich genutzte, Bodenstandorte (diese Teilersatz für Bodenneuversiegelung). <b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b> Innerhalb der Bezugsräume		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Bei den sich zur Eigenentwicklung vorgesehenen Flächen handelt es sich um im Zuge des Ausbaus überformte natürliche Böden unter forst- und agrarwirtschaftlicher Nutzung oder Gehölzen.		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 50neu, 4-streifiger Ausbau zw. Bhf. Zolleiche und Dienststellengrenze Bau-Km 96+354–100+981	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>10 E</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Waldumbau/Waldentwicklung</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>AS</b> Maßnahme zum Artenschutz <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt-Nr. 1		
<b>Lage der Maßnahme*</b> Ökokonto „Rhaunen“ des LBM RLP		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Bezugsräume 1-3  <b>Konflikt</b> <b>1Bo-1, 2Bo-1, 3Bo-1:</b> Verlust aller Bodenfunktionen und der biotischen Lebensraumfunktionen durch Versiegelung.  <b>notwendige Strukturen</b> Für den Waldumbau geeignete standortuntypische Laub- und/oder Nadelholzbestockung.  <b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b> Im selben Naturraum		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Bei den vorgesehenen Waldumbau- und Waldentwicklungsflächen handelt es sich um bestehende Waldbiotope (strukturarme Nadelholzbestände).		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Verbesserung natürlicher Bodenfunktionen als gleichwertiger Ersatz für den Verlust solcher.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
		1Bo-1, 2Bo-2, 3Bo-1

Maßnahmenblatt			
<b>Projektbezeichnung</b> B 50neu, 4-streifiger Ausbau zw. Bhf. Zolleiche und Dienststellengrenze Bau-Km 96+354–100+981	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>10 E</b>	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Der Waldumbau erfolgt durch sukzessiven Einschlag naturferner bzw. standortuntypischer Bestockung und einer gruppenweise Unterpflanzung mit Laubholzarten. Schutzzäunung vor Wildverbiss.			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		6,92 ha	
<b>Zielbiotop:</b>	AB1, AA1	6,92 ha	<b>Ausgangsbiotop:</b> AL1 6,92 ha
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
keine			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
Gem. allgemeiner Vorgabe/Empfehlungen für naturgemäßen Waldumbau. Wildschadenverhütungs- und Kultursicherungsmaßnahmen (ca. 10 Jahre)			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
1-2xjährlich (Pflege- und Zaunkontrolle)			
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>			
entfällt			

\*nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 50neu, 4-streifiger Ausbau zw. Bhf. Zolleiche und Dienststellengrenze Bau-Km 96+354–100+981	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>11 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Initialbegründung der Banketten, Mulden und Böschungen durch Einsaat</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>AS</b> Maßnahme zum Artenschutz <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt-Nr. 1-5		
<b>Lage der Maßnahme*</b> Banketten, Mulden und Böschungen der Gesamtneubaustrecken und an der 2014 außer Betrieb gesetzten Hunsrückquerbahn.		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>  -		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Im Zuge des Straßenbauvorhabens entstandene Böschungen, Mulden, Banketten, Angleichungsflächen u. ä.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Gestalterische Einbindung und Erosionsschutz.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">Bodenüberformung im allgemeinen gem. HVE RLP</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		

Maßnahmenblatt			
<b>Projektbezeichnung</b> B 50neu, 4-streifiger Ausbau zw. Bhf. Zolleiche und Dienststellengrenze Bau-Km 96+354–100+981	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>11 G</b>	
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Nach erfolgtem Abschluss der Erdbauarbeiten bzw. des Ausbaus der Straße werden die Banketten, Mulden und Böschungen sowie die entsprechenden Flächen der Regenrückhaltebecken und Versickerungsflächen durch Einsaat mit entsprechendem Landschaftsrasen begrünt. Um die Wirksamkeit der Maßnahme 1V <sub>AS</sub> entlang der neu angelegten Waldränder der Maßnahme 15A (Bau-km 96+353 - 98+850) nicht entgegen zu wirken, sind etwaige gestalterische Gehölzpflanzungen in diesem Abschnitt der Straßenböschungen tabu.			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>rund 20,0 ha</i>	
<b>Zielbiotop:</b> HC0, HC4	<b>Ausgangsbiotop:</b>	i. w. HA0 und A-Biotope	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung (unbefristet regelmäßige Mahd).			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
Nachkontrolle im Zuge der Straßenunterhaltung			
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>			

\*nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 50neu, 4-streifiger Ausbau zw. Bhf. Zolleiche und Dienststellengrenze Bau-Km 96+354–100+981	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>12 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Anpflanzung von Bäumen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>AS</b> Maßnahme zum Artenschutz <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt-Nr. 3, 5		
<b>Lage der Maßnahme*</b> Vormalige BE-Flächen im Bereich um RRB 3 und RRB 4 sowie im Offenland des Jagdschutzrings um die Faunabrücke Gemarkung Hirschfeld, Flur 1, Flst 2; Gemarkung Oberkleinich Flur 1, Flst. 4, 5, 6, 7		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Bezugsraum 2 Offenland Ebershauser Kopf <b>Konflikt</b> <b>2L-1:</b> Veränderung des örtlichen Landschaftsbildes. Bezugsraum 3 Unterwald Horbruch <b>3L-1:</b> Verlust bestimmter Landschaftsbildelemente (Chausseebäume) <b>notwendige Strukturen</b> Sichtbarkeit und Möglichkeit der Einbindung in den landschaftsästhetischen Gesamtaspekt. <b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b> Innerhalb der Bezugsräume		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Bei den für eine Bepflanzung mit Bäumen vorgesehenen Flächen handelt es sich um im Zuge des Ausbaus überformte natürliche Böden unter derzeit agrarwirtschaftlicher Nutzung. Die Flächen sind gleichsam Bestandteil der Maßnahmen 9 A (Eigenentwicklung durch natürliche Sukzession).		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Entwicklung eines die bäuerliche Landschaft akzentuierenden und aufwertenden Landschaftsbildelements. Zuleitung von Fledermäusen zur Faunabrücke im Bereich des Jagdschutzrings.		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> B 50neu, 4-streifiger Ausbau zw. Bhf. Zolleiche und Dienststellengrenze Bau-Km 96+354–100+981	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>12 A</b>
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">2L-1, 3L-1</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
In die nach erfolgtem Abschluss des Ausbaus der Straße im Sinne der Maßnahme 9 A hergerichteten Flächen werden bereichsweise einzelne Bäume (18/20 StU) gepflanzt, z. B. Stiel-Eiche ( <i>Quercus robur</i> ), Berg-Ahorn ( <i>Acer pseudoplatanus</i> ), Hainbuche ( <i>Carpinus betulus</i> ), Winter-Linde ( <i>Tilia cordata</i> ), Vogelbeere ( <i>Sorbus aucuparia</i> ), Feld-Ahorn ( <i>Acer campestre</i> ), Holz-Apfel und Wild-Birne ( <i>Malus sylvestris</i> , <i>Pyrus pyrastrer</i> ).		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>53 Stück</i>
<b>Zielbiotop:</b>	<i>BF3, BF2</i> <span style="margin-left: 20px;"><i>53 Stück</i></span>	<b>Ausgangsbiotop:</b> <i>i. w. HA0</i>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
keine		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten drei Jahre. Gehölzschnittmaßnahmen in Abhängigkeit vom Wuchs		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Anwuchskontrolle, Ersatz ausgefallener Pflanzen.		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
entfällt		

\*nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 50neu, 4-streifiger Ausbau zw. Bhf. Zolleiche und Dienststellengrenze Bau-Km 96+354–100+981	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>13 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Anpflanzung von (Feld)Gehölzen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>AS</b> Maßnahme zum Artenschutz <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt-Nr. 1 Unterlage 9.2 Blatt-Nr. 3, 4, 5		
<b>Lage der Maßnahme*</b> Neue Innenräume der Anschlussstelle Hochscheid, vormalige BE-Flächen im Bereich zwischen B 50neu und B 50alt Bau-Km 99+400 – 99+510, 99+620 – 99+970. Offenland im Jagdschutzring der Faunabrücke Gemarkung Hirschfeld, Flur 1, Flst 2; Oberkleinich Flur 1, Flst. 4, 5, 6, 7		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>  Bezugsraum 2 Offenland Ebershauser Kopf <b>Konflikt</b> <b>2Bo-1:</b> Verlust aller Bodenfunktionen und der biotischen Lebensraumfunktionen durch Versiegelung. <b>2L-1:</b> Veränderung des örtlichen Landschaftsbildes.  Bezugsraum 3 Unterwald Horbruch <b>3L-1:</b> Verlust bestimmter Landschaftsbildelemente (Baumhecken)  <b>notwendige Strukturen</b> Möglichkeit der Einbindung in den landschaftsästhetischen Gesamtaspekt. Aufwertbare, d. h. vordem intensiv ackerbaulich genutzte, Bodenstandorte (Teilersatz für Bodenneuversiegelung ca. 0,7 ha).  <b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b> Innerhalb der Bezugsräume		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Bei den für eine Bepflanzung mit Gehölzen vorgesehenen Flächen handelt es sich um im Zuge des Ausbaus überformte natürliche Böden als auch um derzeit agrarwirtschaftliche genutzte Standorte.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Entwicklung aufwertender Landschaftsbildelemente und Teilkompensation des Konflikts der Bodenneuversiegelung.		

Maßnahmenblatt			
<b>Projektbezeichnung</b> B 50neu, 4-streifiger Ausbau zw. Bhf. Zolleiche und Dienststellengrenze Bau-Km 96+354–100+981	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>13 A</b>	
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt		2L-1, 3L-1	
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		2Bo-1	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für			
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für			
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für			
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
In die nach erfolgtem Abschluss des Ausbaus der Straße hergerichteten Flächen werden in engem Verbund insbesondere Sträucher und Bäume 2. Ordnung gepflanzt. Die Arten entsprechen der natürlichen Wald- bzw. Waldrandvegetation. Geeignet sind z. B.: Hainbuche ( <i>Carpinus betulus</i> ), Eingrifflicher Weißdorn ( <i>Crataegus monogyna</i> ), Feld-Ahorn ( <i>Acer campestre</i> ), Vogel-Kirsche ( <i>Prunus avium</i> ), Pfaffenhütchen ( <i>Evonymus europaeus</i> ), Schwarzer Holunder ( <i>Sambucus nigra</i> ), Haselnuss ( <i>Corylus avellana</i> ), Birke ( <i>Betula pendula</i> ), Vogelbeere ( <i>Sorbus aucuparia</i> ), Sal-Weide ( <i>Salix caprea</i> ), Hunds-Rose ( <i>Rosa canina</i> ).			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		2,44 ha	
<b>Zielbiotop:</b>	BA1	2,44 ha	<b>Ausgangsbiotop:</b> HA0, verschiedene Waldbiotoptypen
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
keine			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten drei Jahre. Gehölzschnittmaßnahmen in Abhängigkeit vom Wuchs			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
Anwuchskontrolle, Ersatz ausgefallener Pflanzen.			
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>			
entfällt			

\*nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 50neu, 4-streifiger Ausbau zw. Bhf. Zolleiche und Dienststellengrenze Bau-Km 96+354–100+981	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>14 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Schutz naturschutzfachlicher Objekte und Ausweisung von Tabuzonen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> AS Maßnahme zum Artenschutz FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt-Nr. 3-5		
<b>Lage der Maßnahme*</b> Ausgeprägte Feldgehölze, Einzelbäume und Waldflächen im Bereich des Arbeitsfeldes. Auf Höhe rechts Zufahrt Sägewerk, 30 m westlich derzeitiger Bahnübergang K 131, rechts B 50neu Bau-km 99+550 – 99+680, 99+750 – 99+890, 100+250 – 100+400; links B 50neu Bau-km 100+750 – 100+830; rechts B 50alt Abschnitt Nord Bau-km 0+840 – 1+130 (die Angaben lassen nicht auf die Länge der Begrenzungszäune schließen, es handelt sich nur um die Lagebereiche, in denen die Maßnahme durchgeführt wird).		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Drohende Beseitigung wertvoller Biotope und Elemente für das Landschaftsbild.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>entfällt</i>		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 50neu, 4-streifiger Ausbau zw. Bhf. Zolleiche und Dienststellengrenze Bau-Km 96+354–100+981	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>15 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Waldmantelgehölzpflanzung</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>AS</b> Maßnahme zum Artenschutz <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt-Nr. 1-3, 5		
<b>Lage der Maßnahme*</b> BE-Flächen mit Waldkontakt rechts B 50neu Bau-km 96+700 – 97+030, 98+650 – 98+870; links B 50neu Bau-km 96+353 – 98+850; BE-Flächen der Wendeplatten; BE-Flächen der Faunabrücke, BE-Flächen um RRB 1, 2 und 4.		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
Bezugsraum 1 Waldgürtel Hochgerichtsheide		
<b>Konflikt</b>		
<b>1B-1:</b> Verlust von Wald- und Vorwaldbeständen, u. a. als funktionelles Jagdhabitat für Fledermäuse und als Lebensstätte für Vögel.		
<b>1B-3:</b> Durchtrennung von Fledermaus-Jagdstrecken mit Erhöhung der Kollisionsrisiken.		
Bezugsraum 3 Unterwald Horbruch		
<b>3B-3:</b> Verlust von Wald- und Vorwaldbeständen, u. a. als funktionelles Jagdhabitat für Fledermäuse und als Lebensstätte für Vögel.		
<b>3B-1:</b> Durchtrennung von Fledermaus-Jagdstrecken mit Erhöhung der Kollisionsrisiken.		
<b>notwendige Strukturen</b>		
Für die Neuanlage von Wald edaphisch geeignete Böden.		
<b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b>		
Innerhalb der Bezugsräume		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
Bei den vorgesehenen Bepflanzungsflächen handelt es sich um bisherige Waldinnenstandorte.		

Maßnahmenblatt			
<b>Projektbezeichnung</b> B 50neu, 4-streifiger Ausbau zw. Bhf. Zolleiche und Dienststellengrenze Bau-Km 96+354–100+981	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>15 A</b>	
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Wiederherstellung verloren gehender Gehölz- und Waldbestände, u. a. als Jagdareal und Leitstruktur für Fledermäuse im Sinne der Maßnahme 1 V <sub>AS</sub> und als Lebensstätte für gebüsch- und waldbewohnende Vogelarten.			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="margin-left: 100px;">1B-1, 1B-3, 3B-3</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt			
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Bepflanzung der vormaligen BE-Streifen mit autochthonen Wald- und Waldrandgehölzen. Die Bepflanzung sollte umgehend nach Abschluss der Erdbauarbeiten, d. h. so früh wie möglich vor der Inbetriebnahme, durchzuführen.			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		7,13 ha	
<b>Zielbiotop:</b>	AV1	7,13 ha	<b>Ausgangsbiotop:</b> div. A-Biototypen
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> keine			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Regelmäßiges Freischneiden eines bis zu 2m breiten Saumstreifens im Kontakt zu Wegen u. ä.			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Anwuchskontrolle			
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> entfällt			

\*nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 50neu, 4-streifiger Ausbau zw. Bhf. Zolleiche und Dienststellengrenze Bau-Km 96+354–100+981	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>16 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Ökologischer Waldumbau</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>AS</b> Maßnahme zum Artenschutz <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt-Nr. 1		
<b>Lage der Maßnahme*</b> Gemarkung Hochscheid, Flur 6, anteilig im Flurstück-Nr. 1/17 (Waldabt. 154, 155, 147, 148)		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Bezugsräume 1, 3  <b>1B-1, 3B-1:</b> Verlust von Wald- und Vorwaldbeständen, u. a. als funktionelles Jagdhabitat für Fledermäuse und als Lebensstätte allgemein planungsrelevanter Vogelarten der Wälder und Gebüsche.  <b>notwendige Strukturen</b> Für den Waldumbau geeignete standortuntypische Laub- und/oder Nadelholzbestockung.  <b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b> Im selben Naturraum		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Bei den vorgesehenen Waldumbau- und Waldentwicklungsflächen handelt es sich um bestehende strukturarmer Nadelholzbestände (70-80-, tw. 123-jährige Fichte)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Gleichartige Kompensation verloren gehender Gehölz- und Waldbestände, u. a. als Jagdareal für Fledermäuse und Lebensstätte für waldbewohnende Vogelarten, durch ökologisch ausgerichteten strukturellen Waldumbau bzw. schonendem Bestockungswechsel.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">1B-1, 3B-1</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> B 50neu, 4-streifiger Ausbau zw. Bhf. Zolleiche und Dienststellengrenze Bau-Km 96+354–100+981	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>16 A</b>	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Der Waldumbau erfolgt durch Vorausverjüngung mit Rotbuchen-Klumpen 20 Stück/ha (à 40 Jungbäume) unter dem Schirm der alten Nadelbäume. Zusätzlich sind in der Fläche je Hektar ca. 10-15 Bestandsbäume, auch Nadelbäume, auszuwählen, die dauerhaft, d. h. bis zum natürlichen Zerfall, für eine Entwicklung als sogenannte BAT-Bäume (vgl. MULEWF 2011) geeignet sind und einer solchen vorbehalten bleiben.			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>20,10 ha</i>	
<b>Zielbiotop:</b>	<i>AA4</i>	<i>20,10 ha</i>	<b>Ausgangsbiotop:</b>
			<i>AJ0</i>
			<i>20,10 ha</i>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
Gem. allgemeiner Vorgabe/Empfehlungen für naturgemäßen Waldumbau. Wildschadenverhütungs- und Kultursicherungsmaßnahmen (ca. 10 Jahre)			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
2xjährlich (Kontrolle der Verhütungs- und Kultursicherungsmaßnahmen)			
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>			
entfällt			

\*nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> B 50neu, 4-streifiger Ausbau zw. Bhf. Zolleiche und Dienststellengrenze Bau-Km 96+354–100+981	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>17 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Natürliche Waldentwicklung</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>AS</b> Maßnahme zum Artenschutz <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt-Nr. 5		
<b>Lage der Maßnahme*</b> 250 m Radius zu beiden Seiten der Faunabrücke (Jagdschutzring): Gemarkung Hirschfeld, Flur 1, anteilig Flurstück-Nr. 1, 5 und 6. Gemarkung Oberkleinich, Flur 1, Flurstück-Nr. 1.		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Bezugsräume 1, 3 <b>1B-1, 3B-3:</b> Verlust von Wald- und Vorwaldbeständen, u. a. als funktionelles Jagdhabitat für Fledermäuse und als Lebensstätte für Vögel. <b>notwendige Strukturen</b> Für die natürliche Waldentwicklung geeignete Bestockung. <b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b> Im selben Naturraum		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Bei den vorgesehenen Waldentwicklungsflächen handelt es sich um bestehende ca. 80-120-jährige Eichen-Buchenmischwälder, Kieferwälder mit einheimischen Laubbäumen, Erlenmischwälder, sonstige Laubmischwälder, unter 30-jährige Eichenmischwälder und Vorwälder.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Naturgemäße Selbstentwicklung der Waldbestände für den Arten- und Biotopschutz im Sinne von „Waldrefugien“ gemäß BAT-Konzept (vgl. MULEWF 2011).		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1B-1, 3B-1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		

Maßnahmenblatt			
<b>Projektbezeichnung</b> B 50neu, 4-streifiger Ausbau zw. Bhf. Zolleiche und Dienststellengrenze Bau-Km 96+354–100+981	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland		<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>17 A</b>
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Dauerhafte Herausnahme der Bestände aus der wirtschaftlichen Nutzung. Die Entwicklung erfolgt in natürlichen Sukzessionsprozessen, d. h. ohne menschliche Einwirkung.			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		8,23 ha (zu 50%)	
<b>Zielbiotop:</b>	<i>Nicht definiert</i>	8,23 ha	<b>Ausgangsbiotop:</b> AA1, AK1, AC1, AB3, AU2, AV0, AU0
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
keine			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
Ggf. Verkehrssicherungsmaßnahmen			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>			
entfällt			

\*nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 50neu, 4-streifiger Ausbau zw. Bhf. Zolleiche und Dienststellengrenze Bau-Km 96+354–100+981	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>18 V<sub>AS</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Bauzeitenregelung (Schwarzstorch)</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>AS</b> Maßnahme zum Artenschutz <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 5		
<b>Lage der Maßnahme*</b> Baufeld der Faunabrücke.		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Bezugsraum 3 Unterwald Horbruch		
<b>Konflikt</b> Störungen während der Besatz- und Brutzeit am Horst eines Schwarzstorches im Zuge des Baus der Faunabrücke. Gefahr der Aufgabe des Horstes bzw. eines Reproduktionsgeschehens durch von stehenden oder sich bewegenden Baukränen hervorgerufene visuelle Störeffekte.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Verhinderung von Störungen, die zur Aufgabe des Horstes und/oder des Brutgeschehens führen könnten.		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> B 50neu, 4-streifiger Ausbau zw. Bhf. Zolleiche und Dienststellengrenze Bau-Km 96+354–100+981	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>18 V<sub>AS</sub></b>
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt:	3B-4	
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
<b>Beschreibung der Maßnahme (lt. Schreiben der SGD Nord Referat Naturschutz vom 3.11.2016)</b>		
Für den Fall eines Besatzes mit Brutgeschehen im Nest wäre in der Zeit vom 1. März bis 15. August eines Jahres im Umfeld von 1.000 m um den Brutstandort kein Baukran zulässig. Das gilt bereits für das bloße Vorhandensein eines solchen und nicht nur für den Betrieb. Für den Fall ohne Besatz und ohne Brutgeschehen wäre zunächst von Anfang März bis Ende April abzuwarten bzw. zu kontrollieren, ob das Nest besetzt wird. Sofern ein Besatz ausbleibt, sind ab dem 1. Mai bis 1. März des Folgejahres Arbeiten mit Baukränen ohne Einschränkung durchführbar. Falls dann noch weitere Arbeiten mit Baukränen notwendig sind, ergibt sich das Erfordernis einer erneuten Besatzkontrolle und Berücksichtigung der oben genannten Baukrantabuzeiten. Die Besatzkontrollen müssen durch eine auf dem Gebiet des Schwarzstorchschutzes erfahrene Person erfolgen.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		entfällt
<b>Zielbiotop:</b>	entfällt	<b>Ausgangsbiotop:</b>
	entfällt	entfällt
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
entfällt		

\*nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> B 50neu, 4-streifiger Ausbau zw. Bhf. Zolleiche und Dienststellengrenze Bau-Km 96+354–100+981	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>19 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Aufhängen von Fledermauskästen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>AS</b> Maßnahme zum Artenschutz <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt-Nr. 5 Unterlage 9.1 Blatt-Nr. 1		
<b>Lage der Maßnahme*</b> Gemarkungen: Oberkleinich, Flur 1, 4; Kleinich, Flur 8; Hirschfeld, Flur 1; Hochscheid Flur 1		
<b>Begründung der Maßnahme*</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Bezugsräume 1, 3 <b>1B-5, 3B-5:</b> Verlust zur Quartierbildung von Fledermäusen besonders geeigneter Bäume <b>notwendige Strukturen</b> Als Lebensraum für Fledermäuse geeigneter Waldbaumbestand. <b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b> Im selben Naturraum		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Ältere Laubwald- und Mischwaldbestockung		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Schaffung von künstlichen Fortpflanzungs- und Ruhestätten zur Erhöhung des Angebots bzw. Kompensation verloren gehender potenzieller Quartierbäume		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1B-5, 3B-5 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 50neu, 4-streifiger Ausbau zw. Bhf. Zolleiche und Dienststellengrenze Bau-Km 96+354–100+981	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>19 A</b>
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Aufhängen handelsüblicher Fledermauskästen (Rund- oder Tiefkästen zur Imitation von Specht- oder Fälnishöhlen, Flachkästen als Imitation von Baumspalten, abstehender Rinde, Großraumkasten als Sommer-/Winterquartier) im Schaftbereich ausgewählter Bäume, die in einer Gruppe von ca. 2-3 Stück zusammenstehen. Die für die Anbringung der Kästen ausgewählten Bäume sollten zur Erhöhung der Akzeptanz möglichst Vorschädigungen (z.B. Rindenschäden, Pilzbefall etc.) aufweisen und zumindest tw. besonnt stehen. Je Baum sind etwa 2 Kästen ca. 4 m hoch über dem Boden anzubringen. Es dürfen sich keine Äste oder andere Hindernisse in der "Anflugschneise" befinden.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		32 Fledermauskästen
<b>Zielbiotop:</b> Quartierbaum	<b>Ausgangsbiotop:</b>	Waldbäume
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b> Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> Die mit den Kästen behängten Bäume sind dauerhaft aus der Nutzung zu nehmen. In einer Pufferzone um den Baum ist der Waldbestand dauerwaldartig zu bewirtschaften.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Reinigung der Kästen vor Beginn der Quartiersnutzung.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Regelmäßige Kontrolle der angebrachten Kunstquartiere auf Vorhandensein und Unversehrtheit.		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> Auswahl und Kennzeichnung von in räumlicher Verbindung stehender Bäume durch Fledermaussachverständige. Verwendung geeigneter Fledermauskästen z. B. Typ Schwegler 2F (mit doppelter Vorderwand) und 2FN, 1FW.		

\*nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme